

1. Stufe HP



PROJEKTORGANISATION KULTURRAUMBAU LUZERN



- 1. URSATZ
- 2. ANFORDERUNGEN
- 3. BESTIMMUNGEN
- 4. ANFORDERUNGEN
- 5. ANFORDERUNGEN
- 6. ANFORDERUNGEN
- 7. ANFORDERUNGEN
- 8. ANFORDERUNGEN

KULTURZENTRUM AM SEE	
WETTBEWERB IN ZWEI STUFEN	1
UNTERLAGE NR.	
	STADT LUZERN

WETTBEWERBSPROGRAMM

0. INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
1. EINLEITUNG / ZIELSETZUNG	2
2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
3. WETTBEWERBSUNTERLAGEN	14
4. AUFGABENSTELLUNG	16
5. ANFORDERUNGEN	21
6. BAU-/RAUMPROGRAMM	24
7. BEURTEILUNGSKRITERIEN	39
8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	40

ANHANG

- A: Verzeichnis Verfasser Wettbewerbsunterlagen
Hinweis auf verwendete Quellen

1. EINLEITUNG / ZIELSETZUNG

Der Stadtrat von Luzern (Exekutive) legte im Sommer 1988 dem Grossen Stadtrat (Parlament/Legislative) ein **Kulturraumkonzept für die Stadt Luzern** vor. Teil dieses Konzeptes bildet die Durchführung eines **Architekturwettbewerbes** für ein **neues "Kulturzentrum am See"**. Der Grosse Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22. September 1988 mit grosser Mehrheit dem Kulturraumkonzept und der Durchführung eines Architekturwettbewerbes zugestimmt.

Das **Kulturraumkonzept** stützt sich in seinen Grundzügen auf den Bericht "Konzeptioneller Beitrag zur Optimierung der Bereitstellung von Kulturräumen" vom 21. März 1988, und auf den "Machbarkeitsbericht - Konzerthaus/Städtisches Kultur- und Kongresshaus - Entscheidungsgrundlagen, Vorgehensvorschlag", vom 5. August 1988.

Beide Berichte sprachen sich übereinstimmend für die wichtigste **Zielsetzung aus**: Für das Kulturzentrum und seine Umgebung sind Projektvorschläge zu erarbeiten, die die vielfältigen **städtebaulichen, verkehrstechnischen, betrieblichen, wirtschaftlichen** und insbesondere **ökologischen** Aspekte zu einem Gesamtkonzept **"Kulturzentrum am See"** an einer für Luzern exponierten Lage, am Europaplatz, vereinigen (siehe 4.2.1 Zielsetzung). Dieser befindet sich an der Uebergangsstelle des Vierwaldstättersees in die Reuss und belegt dadurch einen geographisch wie städtebaulich anspruchsvollen Raum.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

INHALTSUEBERSICHT	<u>SEITE</u>
2.1 Veranstalterin	4
2.2 Art des Wettbewerbes	4
2.3 Verbindlichkeitserklärung (Anerkennung der SIA 152 und des Programmes)	4
2.4 Preisgericht	4
2.4.1 Preisrichter	
2.4.2 Experten/Berater	
2.4.3 Gäste	
2.4.4 Vorprüfung	
2.4.5 Wettbewerbssekretariat	
2.5 Teilnahmeberechtigung	6
2.6 Prämierung	8
2.7 Organisatorische Bestimmungen	8
2.7.1 Ausschreibungsmodus	
2.7.2 Anmeldung	
2.7.3 Fragestellung	
2.7.4 Ablieferung der Projekte/Modelle	
2.7.5 Wettbewerb in zwei Stufen, gemäss Artikel 7, SIA Ordnung 152	
2.7.6 Verfahren für die zweite Stufe	
2.7.7 Anonymität	
2.7.8 Veröffentlichung der Wettbewerbsresultate	
2.7.9 Abholung nicht prämierter Projekte	
2.8 Terminübersicht	13

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Veranstalterin

Veranstalterin des Architekturwettbewerbes ist die Stadt Luzern (Einwohnergemeinde), vertreten durch die Projektorganisation Kulturrumbau Luzern.

2.2 Art des Wettbewerbes

Es handelt sich um einen Architekturwettbewerb in zwei Stufen nach Artikel 7 und 9 der SIA Ordnung 152, Ausgabe 1972.

2.3 Verbindlichkeitserklärung

Die Veranstalterin erklärt für sich und die Bewerber die "SIA-Ordnung 152, Ausgabe 1972, Ordnung für Architekturwettbewerbe", als rechtsverbindlich für die Durchführung des Wettbewerbes. Mit der Abgabe eines Entwurfes anerkennt der Bewerber die SIA Ordnung 152/1972, das Wettbewerbsprogramm, die Fragebeantwortung und den Entscheid des Preisgerichtes in den fachlichen Belangen.

2.4 Preisgericht

2.4.1 Preisrichter:

(in alphabetischer Reihenfolge)

Vorname/Name:

Titel/Funktion:

Präsident:

Mario Campi

Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Lugano
Professor an der ETH, Zürich

a) Fachpreisrichter/innen:

- | | |
|-------------------|--|
| - Louis Bannwart | Dipl Architekt ETH/SIA, Aarau |
| - Sibylle Heusser | Dipl. Architektin ETH/SIA, Zürich |
| - Max Müller | Dipl. Architekt ETH, Vorsteher Kantonales
Amt für Raumplanung, Luzern |
| - Manuel Pauli | Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA,
Stadtarchitekt, Luzern |
| - Gustav Peichl | Professor für Architektur, Wien |
| - Jacques Schader | Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA,
Professor, Zürich |

Ersatz:

- | | |
|----------------|--|
| - Monika Jauch | Dipl. Architektin ETH/SIA, Rothenburg/Luzern |
|----------------|--|

b) Sachrichter/innen:

- Georges Bucher Präsident der Internationalen Musikfestwochen Luzern, Ebikon/Luzern
- Karl Gerbel Vorstandsdirektor Brucknerhaus, Linz
- Franz Kurzmeyer Stadtpräsident, Luzern
- Ursula Rellstab Expertin Kulturzentren, Zürich
- Walter von Moos Präsident Stiftung Konzerthaus, Luzern

Ersatz:

- Margrit Troxler Präsidentin des Städtischen Konzertvereins (Oratorienchor), Luzern

2.4.2 Experten/Berater:a) Verkehrsverein/Hotellerie/Kongresswesen:

- Andreas Junker Beratungsdienste SHV, Bern
- Victor Hauser Hotelier, Luzern
- Alfred Waldis Dr. h.c., Luzern

b) Musik:

- Vladimir Ashkenazy Dirigent/Konzertpianist, Luzern
- Ulrich Meyer-Schoellkopf Direktor IMF, Luzern

c) Konzertsaal/Akustik:

- Bruno Gandet Akustikspezialist, Baden
- Jürg Jecklin Musikregisseur, Tonmeister, Basel
- Jakob Schmidt Orgelbauspezialist, Luzern

d) Oekologie:

- Bernhard Liechti Dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern,
Vertrauensarchitekt NHK
(Natur- und Heimatschutzkommission)
- Anton Muheim Dr., a.Regierungsrat, Präsident Landschafts-
schutzverband Vierwaldstättersee, Luzern
- Hans-Niklaus Müller Dr.Dr., Umweltschutzbeauftragter, Luzern

e) Bauingenieur:

- Elmar Zemp Dipl. Ingenieur ETH, Luzern

f) Vereine:

- Markus Odermatt Präsident Liedertafel, Luzern
- Seppi Rothenfluh Architekt SWB, Präsident IG Kultur, Luzern

g) Denkmalpflege:

- André Meyer Kant. Denkmalpfleger, Luzern

h) Verkehr:

- Kurt Burkhard Verkehrsingenieur, Luzern

i) Stadt:

- Erwin Schwilch Stadtplaner, Luzern
- Bruno Weishaupt Stadtbaumeister, Luzern
- Ueli Habegger Dr., Projektleiter Kulturraumbau, Luzern

- Peter Langhans

2.4.3 Gäste

- Alice **Bucher** Verlegerin, Luzern
- Bruno **Heutschy** Stadtrat/Direktor der Städtischen
Unternehmungen, Luzern
- Robert **Schiltknecht** Dr. iur., Stadtrat/Schuldirektor/Theater-
dezernent, Luzern
- Werner **Schnieper** Stadtrat/Baudirektor
- Armand **Wyrsh** Dr. iur., Vize-Stadtpräsident/
Finanzdirektor, Luzern

Gäste werden zur Teilnahme an der Jurierung der ersten und zweiten Stufe ausschliesslich als Zuhörer eingeladen.

Das Preisgericht hält sich den Beizug weiterer Experten vor. Diese sind **im Bericht des Preisgerichtes** namentlich zu nennen. Experten/Berater und Gäste haben kein Stimmrecht.

Experten, Berater und Gäste haben über die Beratungen und Teilergebnisse der Jurierung **absolutes Stillschweigen** zu wahren.

2.4.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten werden durch die Projektorganisation Kulturraumbau Luzern durchgeführt. Die Nutzflächenübersicht gemäss Ziffer 5.1.5 und die entsprechenden Flächen- und Volumenberechnungen werden nur für jene Projekte, die in die 2. Stufe berufen bzw. in dieser Stufe in die engere Wahl gezogen werden, geprüft.

2.4.5 Wettbewerbssekretariat

Projektorganisation Kulturraumbau Luzern, c/o Stadthaus
Hirschengraben 17, 6002 L u z e r n

Tel. Nr. 041 / 21 82 05 oder 041 / 21 82 43 Fax Nr. 041 / 21 85 14

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Architektinnen/Architekten, die seit mindestens 1. Januar 1987 in der Schweiz ihren Wohn- und/oder Geschäftssitz haben.

Mit der Anmeldung ist ein amtlicher Beleg der Teilnahmeberechtigung (amtliche Bestätigung der Wohngemeinde und/oder der Gemeinde, in der das Architekturbüro niedergelassen ist) einzureichen.

Der Veranstalter hat auf Empfehlung des Preisgerichtes folgende ausländische Architektinnen/Architekten zum Wettbewerb eingeladen:

- Suzanna u. Dimitris **Antonakakis**, Athen
- Helmut **Braun** + Martin **Schlockermann** + Partner, Frankfurt a. M.
- Peter **Busmann** + Godfrid **Haberer**, Köln
- Vittorio **Gregotti** + Assoc., Milano
- Hermann **Hertzberger**, Amsterdam
- Wilhelm **Holzbauer**, Wien
- ?, x - William **Mileto**, Rom
- Martin **Staub**, Cannes
- P.G. **Vermeulen** + D. **Van Mourik**, Den Haag
- Otto **Weitling**, Kopenhagen

Kandidatinnen und Kandidaten, deren Zusagen noch ausstehen:

- Gaetana **Aulenti**, Milano
- Raphael **Moneo**, Cambridge
- ~~Jean **Nouvel**, Paris~~
- A. I. M. **Pei** + Partner, Paris
- Aldo **Rossi**, Milano
- Bernhard **Tschumi**, New York

Es gelten im besonderen die Artikel 24 bis 30 der SIA-Ordnung 152, Ausgabe 1972. Ebenfalls wird auf den nachstehenden Kommentar der SIA-Wettbewerbskommission zu Artikel 27 der SIA-Ordnung 152, Ausgabe 1972, hingewiesen.

Kommentar zu Artikel 27 der Wettbewerbsordnung SIA 152

Um Missverständnissen bei der Anwendung und Auslegung von Artikel 27 Ordnung SIA 152 vorzubeugen, kommentiert die Wettbewerbskommission diesen Artikel wie folgt:

1. Unter "Architekturfirma" im Sinne der Ordnung SIA 152 wird ein Geschäftsbetrieb auf dem Gebiet der Architektur verstanden, in dem ein Inhaber oder mehrere Teilhaber in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ein oder mehrere selbständige Architekturbüros betreiben.
2. Ein Teilhaber zeichnet sich dadurch aus, dass er wirtschaftlich-finanziell am Risiko und am Gewinn des ganzen Geschäftes beteiligt ist.
3. Partnerschaftliche Zusammenarbeit im wahren Sinne des Wortes liegt nur dann vor, wenn jeder Partner in der Lage ist, einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftsbetrieb zu leisten und wenn er diesen Beitrag auch wirklich erbringt.
4. Von einem ständigen Architekturbüro wird verlangt, dass es seit mindestens 1. Januar 1987 besteht.
5. Die Teilnehmergruppe, die sich zu ihrem Vorteil auf Artikel 27 der Ordnung SIA 152 beruft, muss im Bestreitungsfall nachweisen können, dass sie die in diesem Artikel geforderten und hier näher umschriebenen Voraussetzungen erfüllt. Gelingt dieser Nachweis nicht, so kommt Artikel 28 der Ordnung SIA 152 zur Anwendung.

2.6 Prämierung

Für Preise und Ankäufe steht ein Betrag von Fr. 300'000.-- zur Verfügung, der in jedem Fall ausbezahlt wird. Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Luzern über.

2.7 Organisatorische Bestimmungen

2.7.1 Ausschreibungsmodus

Der Architekturwettbewerb wird in den schweizerischen Fachzeitschriften, in der lokalen und in der überregionalen Tagespresse ausgeschrieben. Interessierte Fachleute können **kostenlos** beim Wettbewerbssekretariat das **Wettbewerbsprogramm** (Kurzfassung) sowie das **Anmeldeformular** anfordern.

2.7.2 Anmeldung

Teilnahmeberechtigte Fachleute haben zusammen mit ihrer Anmeldung eine Depotgebühr von Fr. 600.--, zahlbar auf PC-Konto 60-332, Stadtkasse Luzern, Vermerk: "**Kulturzentrum am See**", Depotkonto 2001.88 zu entrichten. (Quittung beilegen). Das Depot wird bei Einreichung eines zur Beurteilung zugelassenen Entwurfes zurückerstattet.

Die Anmeldung ist zu richten an

**Projektorganisation Kulturraumbau Luzern
c/o Stadthaus
Hirschengraben 17

6002 L u z e r n**

Beizufügen sind:

- Amtlicher Beleg der Teilnahmeberechtigung des Bewerbers (Einwohnerkontrolle). Insbesondere wird auf den Kommentar der Wettbewerbskommission zu Art. 27 der SIA-Ordnung 152/Ausgabe 1972 hingewiesen.
- Nachweis für die Einzahlung der Depotgebühr (z.B. Kopie der Postquittung).

2.7.3 Fragestellung

Fragen, die den Wettbewerb betreffen, sind ohne Namensnennung und **anonym** bis zum

1. Juni 1989

schriftlich, mit dem Vermerk "**Architekturwettbewerb Kulturzentrum am See**", an die

**Projektorganisation Kulturraumbau Luzern
c/o Stadthaus
Hirschengraben 17

6002 L u z e r n**

zu richten. Die Fragen und Antworten werden allen Teilnehmern des Wettbewerbes bis zum 23. Juni 1989 schriftlich zugestellt.

2.7.4 Ablieferung der Projekte/Modelle

Für die Einreichung der Projekte der **ersten** Stufe gelten folgende Daten:

PROJEKTE	bis spätestens	30. SEPTEMBER 1989
MODELLE	bis spätestens	15. OKTOBER 1989

Für die zur zweiten Stufe ausgewählten Projektverfasser gelten folgende Daten:

ZUSTELLUNG DER UNTERLAGEN FUER DIE WEITERBEARBEITUNG BIS 13.11.1989.

ABGABE PROJEKTE	bis spätestens	24. MAERZ 1990
ABGABE MODELLE	bis spätestens	6. APRIL 1990

Der Poststempel ist massgebend. Die Projekte sind in soliden Mappen (nicht gerollt) gut verpackt, die Modelle in der Originalkiste gut fixiert, an nachstehend aufgeführte Adresse einzureichen:

Projektorganisation Kulturraumbau Luzern
c/o Stadthaus
Hirschengraben 17

6002 L u z e r n

Vermerk auf Planmappe und Modellkiste: **"Architekturwettbewerb Kulturzentrum am See"**.

Projekte und Modelle können auch bis zu den entsprechenden Daten bis spätestens 17.00 Uhr an obiger Adresse abgegeben werden. Um das Prinzip der **Anonymität** zu wahren, ist eine persönliche Abgabe nicht gestattet.

2.7.5 Wettbewerb in 2 Stufen, gemäss Artikel 7, SIA Ordnung 152

Erste Stufe

In dieser Stufe wird ein Ideenwettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht wählt eine bestimmte Anzahl von Projekten aus, ohne jedoch unter diesen eine Rangfolge aufzustellen. Die Verfasser dieser ausgewählten Projekte erhalten das Recht, am Wettbewerb in der 2. Stufe, der nur ihnen offen steht, teilzunehmen. Das Preisgericht stellt jedem dieser Bewerber die Kritik seines Entwurfes zu, zusammen mit einem bereinigten Programm für die 2. Stufe. Damit die Anonymität, sowohl dem Bauherrn als auch dem Preisgericht gegenüber bis zum Endurteil gewahrt bleibt, muss die Ermittlung der Namen und Adressen der Verfasser durch eine Vertrauensperson, die dem Preisgericht nicht angehört, erfolgen. Diese Vertrauensperson stellt den ausgewählten Bewerbern die erwähnte Kritik des Preisgerichtes und das detaillierte neue Programm zu.

Zweite Stufe

In der 2. Stufe wird ein Projektwettbewerb durchgeführt. Das gleiche Preisgericht beurteilt beide Wettbewerbsstufen. Bei der im Endurteil festzulegenden Rangfolge kann das Preisgericht auch die Qualität der Entwürfe aus der 1. Stufe berücksichtigen. Die Ermittlung der Namen der Verfasser, die Veröffentlichung des Gesamtberichtes des Preisgerichtes und die Ausstellung aller Projekte, auch derjenigen der 1. Stufe, erfolgen erst nach dem Endurteil.

2.7.6 Verfahren für die zweite Stufe

Der Bericht des Preisgerichtes wird nach Abschluss der ersten Stufe in Form einer Kritik und eines allenfalls überarbeiteten Raumprogrammes den Architektinnen/Architekten zugestellt, deren Entwürfe am Ende der ersten Stufe des Wettbewerbes vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung ausgewählt wurden.

2.7.7 Anonymität

Sämtliche Bestandteile der Entwürfe beider Stufen, die Mappen und Verpackungen sind mit einem **Kennwort** zu bezeichnen. Mit diesem Kennwort ist auch ein verschlossener Umschlag Format C5 zu versehen, der Name und die Adresse des Verfassers enthält (Unterlage Nr. 20-Verfasserblatt). Keinerlei Merkmale dürfen den Namen des Projektverfassers erkennen lassen (weder auf Plänen, Dokumenten, Modellen noch auf dem Versandmaterial).

Um die Anonymität während des gesamten Wettbewerbsablaufes zu gewährleisten, erfolgt gemäss SIA-Wettbewerbsordnung 152/Ausgabe 1972, Artikel 7.2, die Benachrichtigung der für die zweite Stufe ausgewählten Architektinnen und Architekten durch die Vertrauensperson (Notar).

Diese Vertrauensperson ist:

**Dr. iur. Michael Gnekow
Metzgerrainle 9**

6004 L u z e r n

2.7.8 Veröffentlichung der Wettbewerbsresultate

Nach Abschluss der zweiten Stufe werden das Resultat der Beurteilung und der Bericht des Preisgerichtes unverzüglich allen Wettbewerbsteilnehmern zugestellt. Sämtliche Arbeiten (der ersten und der zweiten Stufe) werden **unter Namensnennung** der Verfasserin/des Verfassers **während mindestens 14 Tagen öffentlich ausgestellt**. Zeit und Ort der Ausstellung werden allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern **mitgeteilt** und **in der Tagespresse veröffentlicht**.

2.7.9 Abholung nicht prämierter Projekte

Es wird festgelegt, dass erst nach Abschluss der zweiten Stufe der Jurierung und der öffentlichen Ausstellung (siehe 2.7.7) die nicht prämierten Entwürfe den Verfassern innerhalb einer vom Veranstalter festgesetzten Frist zur Abholung freigestellt werden. Ueber nicht abgeholte Entwürfe (Projekte und Modelle) kann nach Ablauf dieser Frist die Veranstalterin frei verfügen.

2.8 Terminübersicht

- Versand Wettbewerbs-Unterlagen (ohne Modell 1:500)	ab	24.04.89
- Versand, resp. Abholen der Modelle 1:500	ab	08.05.89
- Fragestellung 1. Stufe	bis	01.06.89
- Beantwortung	bis	23.06.89
- Einreichung Projekte 1. Stufe		30.09.89
- Einreichung Modelle 1. Stufe		15.10.89
- Vorprüfung 1. Stufe	bis	21.10.89
- Jurierung 1. Stufe, Sitzungstage 23., 24., 30. + 31.10.89		
- Zustellung Kritik, Raumprogramm und Entscheidung zur Weiterbearbeitung 2. Stufe.	bis	13.11.89
- Fragestellung 2. Stufe	bis	01.12.89
- Beantwortung	bis	22.12.89
- Einreichung Projekte 2. Stufe	bis	24.03.90
- Einreichung Modelle 2. Stufe	bis	06.04.90
- Vorprüfung 2. Stufe	bis	12.04.90
- Jurierung 2. Stufe Sitzungstage		<u>19./20./24./25.04.90</u>
- Benachrichtigung der Preisträger		26.04.90
- Pressekonferenz		27.04.90
- Ausstellung <u>aller</u> Projekte (Stufe 1+2)		27.4.- 31.5.90

3. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Unterlagen Nr./Text

1. Wettbewerbsprogramm im Doppel
2. Stadtplan der Stadt Luzern 1:10'000 (farbig)
3. Uebersichtsplan 1:2'500
4. Planunterlage 1:1'000 (Situation)
5. Situationsplan des Wettbewerbsgebietes 1:500
6. Katasterplan 1:200
7. Umgebungsplan 1:500 (Baumbestand, Koten, Rasenflächen)
8. Verkehrsplan Bahnhof Vorplatz 1:500
9. Pläne Kunst- und Kongresshaus 1934, 1:200 (6 Pläne)
10. Pläne Kunst- und Kongresshaus bestehend 1:200/1:500 (14 Pläne)
11. Pläne Bahnhof 1:500 (5 Pläne)
12. Tiefbahnhof und Tunnelführung 1:500 (2 Pläne)
13. Pläne Gewerbeschulbau 1:500 (4 Pläne)
14. Pläne PTT-Betriebsgebäude 1:500 (3 Pläne)
15. Pläne Inseliquai-Gebäude 1:500
16. Bebauungsplan B 122 1:1000
17. Geschichtlicher Stadtplan 1848 1:5000
18. Flugaufnahme (Fotomontage)
19. Situationsaufnahmen
20. Verfasserblatt
21. Modellunterlage 1:500
22. Nutzungssystemdiagramm
23. Perimeter 1:1'000

- 24. Planungshilfe **Gesetzliche Bestimmungen**
- 25. Planungshilfe **Verkehrerschliessung**
- 26. Planungshilfe **Oekologie**
- 27. Planungshilfe **Musik, Akustik und Architektur**
- 28. Planungshilfe **Bestehendes Kunst- und Kongresshaus**
- 29. Planungshilfe **Städtebauanalyse**
- 30. Planungshilfe **Gebäudetechnik**

4. AUFGABENSTELLUNG

INHALTSUEBERSICHT	<u>SEITE</u>
4.1 Perimeter	17
4.2 Wettbewerbsaufgabe	17
4.2.1 Zielsetzung	
4.2.2 Etappierung	
4.2.3 Stadtplanerischer Bezug	
4.2.4 Spezifische Aufgabenstellung	
- Definition	
- Zielsetzung	
- Kommerzielle/betriebswirtschaftliche Nutzung	
- Allgemeine Randbedingungen	

4. AUFGABENSTELLUNG

4.1. Perimeter

Der **Perimeter** ist aus der Wettbewerbsunterlage Nr. 23, Perimeter 1:1000, ersichtlich.

Auszug aus "Bericht und Antrag (B+A)" 30/1988 Kulturraumkonzept für die Stadt Luzern vom 12.08.88:

"Als Wettbewerbsvorgabe wird **der mögliche Baubereich** mit dem Gebiet zwischen der westlichen Gebäudeflucht des Kunst- und Kongresshauses an der Robert Zünd-Strasse und der östlichen Gebäudeflucht des ehemaligen Clubhauses des Seeclubs Luzern (Informationspavillon Bauvorhaben SBB) begrenzt. Eine beschränkte Aufschüttung des Sees nördlich des Inseli kann notwendig werden und ist nach einer Stellungnahme des Regierungsrates grundsätzlich möglich. Der Grüngürtel des Inseli soll östlich des Gesamtkomplexes weitergezogen werden, der Platz nördlich davon Grünzone bleiben und als Parkanlage für die Öffentlichkeit gestaltet werden."

Als Hinweise sind zu beachten:

- Siehe dazu Planungshilfe Nr. 26 Oekologie.
- Das **Inseli** muss in seiner heutigen Form klar ablesbar sein.
- Seeaufschüttungen sind, sofern notwendig, auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Der städtebauliche Gestaltungsbereich erstreckt sich von der westlichen Begrenzung des Bahnhofplatzes bis an die Südspitze des Inseli.

4.2 Wettbewerbsaufgabe

4.2.1 Zielsetzung

Dem "**Kulturzentrum am See**" (Wettbewerbsaufgabe) kommt im "**Kulturraumkonzept für die Stadt Luzern**" eine besondere Bedeutung zu: Mehrere Kultursparten sollen in ihm geeignete Räumlichkeiten finden. Die städtebauliche Umgebung ist durch die Auswirkungen der Bahnhof-Neubauten stark akzentuiert. Verkehrstechnische, betriebliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erfordern die Errichtung eines gegliederten Gesamtkomplexes. Oekologische Voraussetzungen und Zusammenhänge verlangen beachtet zu werden.

Die Wahl des Standortes für das Kulturzentrum stützt sich weitgehend auf den Bericht "Konzeptioneller Beitrag zur Optimierung der Bereitstellung von Kulturräumen" ab. Nach diesem Bericht ist der Europaplatz gesamtschweizerisch am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen und eignet sich für ein Kulturzentrum (Räumlichkeiten für regionale wie überregionale bedeutsame Aktivitäten) vorzüglich. Der Stadtrat hat sich im "Kulturraumkonzept für die Stadt Luzern" (B+A 30/1988) für den Standort Europaplatz ausgesprochen.

Der Wettbewerb am Europaplatz soll nach Meinung der Veranstalterin weitere wesentliche Beiträge bringen, nämlich:

- eine bessere Seeufergestaltung
- eine Verbesserung der städtebaulichen Situation am Europaplatz nach Abschluss des Bahnhofneubaues
- die Gestaltung des Vorgeländes (Europaplatz als Naherholungsraum)
- die naturnahe Gestaltung im Uferbereich
- Gute Erschliessung unter allen Aspekten (keine zusätzlichen Parkplätze sind für das Kulturzentrum notwendig. Stadtratsbeschluss vom 25.01.89).

In der ersten Stufe, dem **Ideenwettbewerb**, stehen vor allem die **städtebaulichen** Anliegen im Vordergrund. Die Wettbewerbsaufgabe, ein "**Kulturzentrum am See**" zu entwerfen, steht im städtebaulichen Kontext zu den Bauten, die seit 1981 im Bahnhofgelände verwirklicht werden: das neue Aufnahmegebäude des Bahnhofes SBB, die neue Gewerbeschule, das Postbetriebsgebäude und die Ueberbauung am Inselquai. Bedauerlicherweise wurde anlässlich des seinerzeitigen Ideenwettbewerbes zur Bahnhofüberbauung die städtebauliche Situation des unmittelbar angrenzenden Europaplatzes kaum in die Beurteilung der Entwürfe einbezogen. Umso mehr besteht in diesem Architekturwettbewerb die Chance, die Situation am Europaplatz, die gleichsam die "Pforte" zum städtebaulichen Erscheinungsbild des linken Seeufers öffnet, so hervorragend zu gestalten, wie dies am Ende des neunzehnten und zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts mit dem Bau der rechtsufrigen Quaianlagen gelungen ist.

Vordergründig ist der Entwurf eines neuen **Konzertsaaes** mit ca. 2000 Sitzplätzen innerhalb des Gesamtkomplexes "**Kulturzentrum am See**". Er soll den hohen akustischen Anforderungen eines international bekannten Musikfestivals ebenso genügen wie jenen einer reichen und vielfältigen Musikszene Luzerns und der Innerschweiz. Als Plenarsaal (mit fester Bestuhlung) muss er in zweiter Linie den Anforderungen des Kongresswesens entsprechen. Der Veranstalter verspricht sich von der Errichtung eines Kulturzentrums am See sowohl eine grössere volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kulturbereich als auch eine Ausweitung/Verbesserung der Möglichkeiten im Kongresstourismus, der einen erwünschten Strukturwandel im Tourismusbereich bringen könnte.

Die Veranstalterin des Wettbewerbes, die Stadt Luzern, sieht eine wichtige Aufgabe darin, neben dem **Konzertsaal**, Räume für ein **Gemeindezentrum** im Rahmen des "**Kulturzentrums am See**" zu planen:

- einen grossen Saal (ca. 1000 Plätze)
- mindestens einen mittelgrossen Saal (ca. 500 Plätze)
- mehrere kleine Säle/Räume
- Infrastruktur für das Kongresswesen.

Neben den hohen architektonischen, gestalterischen und ökologischen Anforderungen an ein Kulturzentrum dieser Art und an dieser Lage sind den betrieblichen Forderungen nach kurzen Wegen, übersichtlichen und gutgelegenen Eingangssituationen, optimalen vertikalen Erschliessungen, kurzen internen Raumbeziehungen, flexiblen Nutzungsmöglichkeiten (insbesondere im Gemeinde-/Kongressteil der Anlage), kurzen Anlieferungswegen etc. besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Projekt soll in baulicher und betrieblicher Hinsicht sowie in seiner möglichen Etappierbarkeit wirtschaftlich sein.

4.2.2 Etappierung

Vorstellung der Ausloberin zur Bauausführung:

Eine Etappierung des Bauvorhabens ist aus folgenden Gründen vorteilhaft und erwünscht:

- Das bestehende Kunst- und Kongresshaus hat während des ganzen Jahres vielen Veranstaltungen zu dienen, insbesondere sind die Internationalen Musikfestwochen Luzern bei der Durchführung der grossen sinfonischen Konzerte auf den grossen Saal des Kunst- und Kongresshauses angewiesen.
- Es ist beabsichtigt, dass der Bau des Konzertsaales und der dazugehörenden Infrastruktur (Raumprogramm Bereiche 1, 2, 3, 10 und teilweise 4) durch eine private Trägerschaft vorgenommen wird.
- Der Meili-Bau steht nicht unter Denkmalschutz. Er kann Teil des zu entwerfenden Gesamtkomplexes sein, muss aber nicht.
- Der Gesamtkomplex und eine eventuelle Etappierung sollen in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht eine ausgewogene Einheit bilden.
- Ueber den Bau der Bereiche, die zum Gemeindezentrum gehören (teilweise Bereich 4, Bereich 5 bis 9) werden die Stimmberechtigten der Stadt Luzern entscheiden. Deshalb kann heute keine Zusicherung über den Bau dieser Bereiche abgegeben werden.

Die Veranstalterin beabsichtigt in jedem Fall, die Bearbeitung des Gesamtkomplexes dem für die Ausführung vorgesehenen Projektverfasser zu übertragen.

4.2.3 Stadtplanerischer Bezug

Das Wettbewerbsgebiet des "Kulturzentrums am See" befindet sich an der Uebergangsstelle des Vierwaldstättersees in die Reuss. Das Bauvorhaben wird das Erscheinungsbild der Stadt Luzern nachhaltig beeinflussen (Bauvolumen, Seeufergestaltung, Anlegestellen SGV etc.). Die Sichtverbindungen vom Bahnhofplatz/Europaplatz zur Altstadt, Schweizerhofquai, Nationalquai und insbesondere des Vierwaldstättersees müssen weiterhin gewährleistet bleiben (Wettbewerbsunterlage Nr. 18 Flugaufnahmen / Nr. 19 Situationsaufnahmen). Der Interpretation und städteplanerischen Umsetzung der Stadtentwicklung Luzerns muss grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden (Wettbewerbsunterlagen Nr. 29 Planungshilfe Städtebauanalyse). Städtebauliche Verbesserungsvorschläge sind erwünscht. Deshalb wurde der städtebauliche Gestaltungsbereich erweitert. Er erstreckt sich von der westlichen Begrenzung des Bahnhofplatzes bis an die Südspitze des Inseli.

4.2.4 Spezifische Aufgabenstellung

- Definition

Unter dem Begriff "Kulturzentrum am See" wird die Gesamtheit aller im "Bau-/Raumprogramm" definierten Nutzflächen verstanden, deren direkten oder indirekten Beziehungen sowie die vollumfängliche Integration am Standort des Europaplatzes und Inseliquais (Kapitel: 6 Bau-/Raumprogramm).

- Zielsetzung

Als Zielsetzung für das Kulturzentrum gelten neben den bereits schon erwähnten städtebaulichen und stadtplanerischen Punkten die zweckmässige Anordnung und Gestaltung der unter Kapitel 6 definierten Nutzflächen.

- Kommerzielle/betriebswirtschaftliche Nutzung

Dem Raumangebot des Kulturzentrums muss eine optimale kommerzielle sowie betriebswirtschaftliche Nutzung zugrunde liegen.

- Allgemeine Randbedingungen

Die Planungshilfen sind als Orientierungshilfen in Teilbereichen des Wettbewerbs gedacht. Sie wurden von der Ausloberin in Auftrag gegeben. Es ist Sache des einzelnen Wettbewerbsteilnehmers unter den verschiedenen Angaben die Prioritäten zu setzen.

5. ANFORDERUNGEN

INHALTSUEBERSICHT		<u>SEITE</u>
5.1	Einzureichende Unterlagen in der ersten Stufe des Wettbewerbs	22
5.1.1	Uebersichtsplan	1:1000
5.1.2	Situations-/Umgebungsplan	1:500
5.1.3	Grundrisse/Schnitte/Fassaden	1:500
5.1.4	Verkehrsplan	1:500
5.1.5	Erläuterungsbericht	
5.1.6	Darstellung Planformat	
5.1.7	Modell	1:500
5.2.	Zweite Stufe	23
5.2.1	Standard zweite Stufe	

5. ANFORDERUNGEN

5.1 Einzureichende Unterlagen in der ersten Stufe des Wettbewerbs

Sämtliche Pläne, Berichte und Aehnliches sind in deutscher Sprache zu verfassen, respektive zu beschriften.

Der Situations-/Umgebungsplan, die Grundrisse/Schnitte/Fassaden und der Verkehrsplan sind 2-fach einzureichen (1x Präsentationsplan, 1x Arbeitsunterlage Jury, nicht gefaltet).

5.1.1 Uebersichtsplan 1:1000

Im Plan 1:1000 (Wettbewerbsunterlage Nr. 4) ist die städtebauliche Eingliederung der Neuanlage darzustellen. Die Technik der Darstellung muss die Zeichnung der Unterlage erkennen lassen.

5.1.2 Situations-/Umgebungsplan 1:500

Im Situationsplan 1:500 (Wettbewerbsunterlage Nr. 5) sollen bestehende und projektierte Bauten, die Umgebungsgestaltung, die neu zu gestaltende Uferzone (inkl. technische Anlagen für die Schifffahrtsgesellschaft etc.), sowie die Zusammenhänge mit der Gestaltung des Inselis, Europaplatzes und des Bahnhofplatzes erkennbar sein.

5.1.3 Grundrisse/Schnitte/Fassaden 1:500

- Grundrisse mit Höhenkoten und Schnittlinien
- Die für das Verständnis erforderlichen Schnitte und Ansichten
- Die Nutzungen sind, nach Raumgruppen gegliedert (siehe Kapitel 6), in den Plänen einzutragen.

5.1.4 Verkehrsplan 1:500

Der verkehrstechnischen Integration des Kulturzentrums bezüglich Ver- und Entsorgung, Anbindung an Primär- und Sekundärverkehr muss grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Anforderungen an die Verkehrserschliessung sind in der Wettbewerbsunterlage Nr. 25, Planungshilfe Verkehrserschliessung, festgehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die im Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnhofes definierte Bahnhofplatz-Gestaltung die verkehrstechnischen Gegebenheiten nicht tangiert werden dürfen. Das Gesamtkonzept der Verkehrserschliessung muss im Verkehrsplan klar erkennbar sein.

- | | |
|--|--------------|
| - Fussgängerverbindungen | gelb |
| - Velos | violett |
| - PW/LW | dunkelorange |
| - Abstellplätze Velos, Mofas/Vorfahrten, Taxis | hellorange |
| - SGV/Kleinschiffahrt | blau |
| - Erschliessung der SGV-Anlegestellen | hellgrau |

5.1.5 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht in Planform (max. 2 Blätter) soll Auskunft über die Projektidee, die Gestaltung, Nutzung, Erschliessung, die mögliche Etappierbarkeit, Oekologie und städtebaulichen Ueberlegungen geben. Hauptgegenstand dieses Erläuterungsberichtes müssen **aussagekräftige Informationen über den Konzertsaal** bezüglich Gestaltung, Saalform, Akustik, usw. sein (siehe Wettbewerbsunterlage Nr. 27, Planungshilfe Musik, Akustik und Architektur). Diese Erläuterungen sollen mit Skizzen, Perspektiven, Schematas und eventuell Fotos ergänzt werden.

Zum Erläuterungsbericht der ersten Stufe gehört auch ein **Flächennutzungsplan/Schema**, der die nach Funktion gegliederten Raumgruppen zeigt.

Die im Projekt ausgewiesene Totalgeschossfläche ist im Flächennutzungsplan nach den im Raumprogramm definierten Bereichen (1-10) einzeln, mit nachprüfbarer Flächenberechnung anzugeben.

5.1.6 Darstellung, Planformat

Die Anzahl der abzugebenden Pläne ist auf max. acht Blätter beschränkt. Format der Pläne: 120 x 84 cm

Sämtliche Grundrisse sind nach Norden zu orientieren (Norden = oben). Grundrisse und Schnitte sind schwarz auf festem, weissem Papier (Lichtpausen zulässig) 1x als Präsentationspläne, 1x als Arbeitsgrundlage für die Jury abzugeben. Farbige Darstellung von Situation und Erläuterungsbericht ist freigestellt. Die Pläne dürfen weder auf Platten aufgezogen noch mit Folien bespannt werden. Sämtliche Raumflächen bzw. Raumgruppen sind mit der Raum-/Nutzflächenbezeichnung (siehe Kapitel 6 Raumpogramm) zu versehen. Die jeweiligen Originalunterlagen müssen ersichtlich sein.

5.1.7 Modell 1:500

Die Bauanlagen sind weiss auf gelieferter Unterlage darzustellen.

5.2 Zweite Stufe

Die Unterlagen der zweiten Stufe werden im Detail durch das Preisgericht festgelegt.

5.2.1 Standard zweite Stufe

Das Preisgericht respektiert Artikel 34, Absatz 1 der SIA-Ordnung 152/1972, wonach auch in der zweiten Stufe vom Wettbewerbsteilnehmer nicht mehr verlangt wird, als zum Verständnis des Projektes notwendig ist.

6. BAU- / RAUMPROGRAMM

	<u>SEITE</u>
INHALTSUEBERSICHT	
6.1 Einleitung	25
6.2 Raumprogramm	25
6.2.1 Allgemeine Anforderungen/Grundkonzept	
6.3 Wirtschaftlichkeit	26
6.4 Nutzungssystem	26
6.5 Legende zu Bau- / Raumprogramm	27
6.6 Tabellarisches Raumprogramm	28

6. BAU- /RAUMPROGRAMM

6.1 Einleitung

Das angestrebte Kultur- und Kongresszentrum soll dank des Raumkonzeptes

- einen hohen Ansprüchen genügenden Konzertsaal ermöglichen
- die verschiedensten kulturellen Aktivitäten gestatten, auch aus dem Bereich des nicht-kommerziellen, nicht-etablierten Kulturschaffens (z. B. im sog. mittleren Saal),
- eine betont gemeinschaftsbildende Funktion erfüllen,
- durch seine verschiedenen Funktionen einen "kulturellen Schmelztiegel" bilden (Ausstellungen, Konzerte, Theater, Tanz, Performance, Kabarett etc.),
- Bedürfnisse der traditionellen Kulturinstitutionen (z. B. der Internationalen Musikfestwochen Luzern) abdecken,
- dank flexibler Ausstattung der Verwirklichung neuer Aktivitäten entgegenkommen,
- Räumlichkeiten für nicht-kommerzielle Veranstaltungen zu preislich günstigen Bedingungen anbieten.

Der Gesamtkomplex **Kulturzentrum am See** wird nach seiner Verwirklichung eine Fülle unterschiedlichster kultureller Manifestationen aufnehmen können und einen Begegnungsort für die vielen Vereine und Institutionen aus Stadt und Region Luzern bilden.

6.2 Raumprogramm

6.2.1 Allgemeine Anforderungen/Grundkonzept

Der Gesamtkomplex soll das folgende räumliche Konzept erfüllen:

- Konzertsaal mit 2 000 Sitzplätzen (feste Bestuhlung), der sich für Konzerte verschiedenster Musiksparten und als grosser Plenarsaal bei Kongressen eignet. Der Konzertsaal muss über ein zweckdienliches Foyer und eine zeitgemässe Infrastruktur (Orchester-/Künstlerbereich, technische Nebenräume etc.) verfügen.
- Restaurationsbetriebe für den Gesamtkomplex
- Gemeinde- und Kongresszentrum (Stadthalle) für die Stadt Luzern, das folgende Räumlichkeiten aufweisen soll:
 - o einen grossen Saal mit 1 000/1 200 Sitzplätzen (variable Bestuhlung) für Konzert-, Kongress- und Bankettbetrieb, auch die Durchführung sog. "standing concerts", versenkbares Podium und weiteren bühnentechnischen Einrichtungen (z. B. Punktzügen im Deckenbereich)

- einen mittleren Saal mit 400/600 Sitzplätzen (variable Bestuhlung) mit versenkbarem Podium,
- (mindestens) einen kleinen Saal mit 250/300 Sitzplätzen,
- ein Foyer, das sich auch für kleinere Ausstellungen eignet,
- Räumlichkeiten für das Kongresswesen (Seminarräume, variabel unterteilbar, mit technischer Infrastruktur etc.)

6.3 Wirtschaftlichkeit

Eine grosse Bedeutung kommt der Wirtschaftlichkeit der Projekte zu, wobei diese nicht auf Kosten betrieblicher Funktionen gehen darf. Folgende Bedingungen werden deshalb an die Projekte geknüpft:

- einfache und rationelle Konstruktion
- Verwendung von ökonomischen Baumaterialien und Baumethoden
- Gewährleistung angemessener Betriebs- und Unterhaltskosten

Geringfügige Abweichungen von den Flächen- und Dimensionsvorgaben des Raumprogrammes sind zulässig, sofern diese durch die Baustruktur des Projektes zwingend bestimmt sind.

6.4 Nutzungssystem

Siehe dazu auch Unterlage Nr. 22: Nutzungssystem-Diagramm.

6.5 Legende zu Bau- / Raumprogramm

Siehe dazu auch Unterlage Nr. 22: Nutzungssystem-Diagramm.

a	:	angrenzend (Wand an Wand)
b	:	benachbart (gleiches Geschoss in betrieblicher Nähe)
c	:	in der Nähe (in betrieblicher Nähe, verschiedene Geschosse möglich)
d	:	im UG möglich / bzw. ohne Tageslicht
HNF	:	Hauptnutzfläche (1)
NNF	:	Nebennutzfläche (1)
FF	:	Funktionsfläche (1)
h	:	Höhe Oberkante/Oberkante
*	:	übliche Raumhöhen
Total Raumfläche	:	Summe aller Nettoflächen nach Raumprogramm (1)
Total Geschossfläche	:	Geschossfläche nach SIA 416 (Ziffer 1 141): Geschossflächen, die allseitig umschlossen und überdeckt sind.
		Diese Fläche ist vom Projektverfasser, nach Bereichen gegliedert, im Flächennutzungsplan mit nachprüfbarer Flächenberechnung (siehe 5.1.5 Erläuterungsbericht) anzugeben.

Die Ueberprüfung der Geschossflächenberechnung erfolgt nur für die in die engere Wahl gezogenen Projekte.

(1) Diese Differenzierung nach Flächenarten kann von den Architektinnen/Architekten vernachlässigt werden. Sie dient ausschliesslich dem Preisgericht zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

	17	Projektionskabine	30,00		*		Lage: a zu Raum 1
	18	Geschirrwäscherei	60,00		*		Lage: a zu Raum 5
	19	Abstellraum für Pausenbuffets	50,00		*		Lage: B zu Raum 5
	20	Putzraum Nebenräume		20,00	*		Lage: b/d
	TOTAL BEREICH 1		4.211,00	290,00	0,00		
Bereich 2:	21	Dirigenzimmer	25,00		*		Lage: d
	22	Dusche		6,00	*		Lage: a zu Raum 19/d
	23	Solistenzimmer 1	16,00		*		Lage: d
	24	Solistenzimmer 2	16,00		*		Lage: d
	25	Solistenzimmer 3	16,00		*		Lage: d
	26	Solistenzimmer 4	20,00		*		Lage: d mit Flügel
	27	WC/Dusche Damen		12,00	*		Lage: d, a zu Raum 21 bis 26
	28	WC/Dusche Herren		10,00	*		Lage: d, a zu Raum 21 bis 24
	29	Stimmzimmer Violinen 1	50,00		*		Lage: d
	30	Stimmzimmer Violinen 2	50,00		*		Lage: d
	31	Stimmzimmer Bratschen	20,00		*		Lage: d
	32	Stimmzimmer Celli	20,00		*		Lage: d
	33	Stimmzimmer Bass/ Schlagzeug	15,00		*		Lage: d
	34	Stimmzimmer Bläser Holz	15,00		*		Lage: d
	35	Stimmzimmer Blechbläser 1	15,00		*		Lage: d
	36	Stimmzimmer Blechbläser 2	15,00		*		Lage: d
	37	Büro Orchesterwart	12,00		*		Lage: d
	38	Orchester-Foyer	200,00		*		mit Verpflegungs- stelle/Buffer, Lage: d
	39	WC Damen		15,00	*		Lage: d, b zu Raum 38

40	WC Herren		15,00	*		Lage: d, b zu Raum 38	
41	Bibliothek/Archiv	15,00		*			
42	Putzraum Orchesterbereich		12,00	*		Lage: d	
43	Proberaum/Einsingraum	300,00		6,80		Lage: d evt. kombinierbar mit Raum 102	
44	Hauswartloge Aufenthaltsraum für das Personal	45,00		*		Lage: c zu Raum 3 Teeküche	
45	Werkstatt	30,00		*		Lage: d	
TOTAL BEREICH 2		895,00	70,00	0,00			
Bereich 3:							
46	Zentrale: Lüftung/ Klimatisierung			600,00	6,00		
47	Zentrale: Sanitär- installationen			30,00	4,00		
TOTAL BEREICH 3		0,00	0,00	630,00			
TOTAL BEREICH 1 BIS 3		5.106,00	360,00	630,00			

NR.	BEZEICHNUNG	m2			h	QUERVERWEIS AUF PLA- NUNGSHILFE	BEMERKUNGEN
		HNF	NNF	FF			
Bereich 4:							
48	Stadrestaurant Brasserie	200,00			4,30		150 Sitzplätze, mit offenem Bier- und Weinausschank
49	Speiserestaurant	120,00			4,30		80 Sitzplätze, gehobener Standard
50	Bankettraum 1	65,00			3,80		
51	Bankettraum 2	65,00			3,80		
52	Rampe/Anlieferung						Euronormrampe
53	Warenkontrolle	25,00			*		Büro/ 2 Arbeitsplätze
54	Leergutraum	40,00			*		Lage: b zu Raum 52
55	Kehricht- und Abfall- Raum		40,00		*		gekühlt/belüftet
56	Zwischenlager	10,00			*		gekühlt
57	Putzraum Waren- anlieferung		20,00		*		
58	Economat 1	40,00			*		belüftet
59	Economat 2	40,00			*		belüftet
60	Bier- und Mineralwas- serlager 1	40,00			*		gekühlt
61	Bier- und Mineralwas- serlager 2	40,00			*		gekühlt
62	Weinlager 1	40,00			*		Lage: d
63	Weinlager 2	40,00			*		Lage: d
64	Kühlraum 1	10,00			*		
65	Kühlraum 2	10,00			*		
66	Kühlraum 3	10,00			*		
67	Kühlraum 4	10,00			*		
68	Kühlraum 5	10,00			*		

69	Kühlraum 6	10,00		*	
70	Kühlraum 7	10,00		*	
71	Kühlraum 8	10,00		*	
72	Papierware	30,00		*	belüftet
73	Reservematerial	50,00		*	belüftet
74	Produktion/Küche mit folgenden Raumelementen: - Tageslager - Rüste/Plonge - Vorbereitung - Kalte Küche - Warme Küche - Patisserie	200,00		*	Lage: b zu den Räumen 48/49/50/51 Tageslicht
75	Fertigung	100,00		*	Lage: a zu den Räumen 48/49/50/51, Lage: a zu Raum 74; bei Platz mangel Lage: b zu Raum 74 mit verti- kalen Transport- mitteln (Warenlift, Personenaufzug) Tageslicht
76	Geschirrwäscherei Restauration	60,00		*	Lage: a zu Raum 74/75
77	Office/Getränkeaus- gabe 1	25,00		*	Lage: a zu Raum 48
78	Office/Getränkeaus- gabe 2	25,00		*	Lage: a zu Raum 49
79	Möbel- und Stuhllager	50,00		*	Lage: d mit Vertikal- verbindung (Lift)
80	Personalgarderobe Damen	45,00		*	Lage: d
81	Personalgarderobe Herren	45,00		*	Lage: d
82	Ess- und Aufenthalts- raum für das Personal	80,00		*	Tageslicht
83	Putzraum Restauration	20,00		*	Lage: d
84	Reception/Auskunft	16,00		*	Lage: c zu Raum 48/49 evt. zu Raum 89-94
TOTAL BEREICH 4		1.481,00	170,00	0,00	

Bereich 5:	85	Zentrale: Lüftung/ Klimatisierung			350,00	4,00	
	86	Zentrale: Sanitär- installationen			60,00	4,00	
	TOTAL BEREICH 5		0,00	0,00	410,00		
Bereich 6:	87	Gartenterrasse	200,00				Lage: b/c zu 74
	88	Office/Buffer (im Freien)	20,00				Lage: a zu 87
	TOTAL BEREICH 6		220,00	0,00	0,00		
	TOTAL BEREICH 4 BIS 6		1.701,00	170,00	410,00		

NR.	BEZEICHNUNG	m2			h OK/OK	QUERVERWEIS AUF PLA- NUNGSHILFE	BEMERKUNGEN
		HNF	NNF	FF			
Bereich 7:							
89	Direktion Zentrum	25,00			*		Lage: c zu Restau- rations und Kongress- bereich
90	Sekretariat	18,00			*		Büro
91	Empfang	22,00			*		
92	Buchhaltung	12,00			*		Büro
93	Verkauf	12,00			*		Büro
94	Einkauf	12,00			*		Lage: c zu Raum 84
TOTAL BEREICH 7		101,00	0,00	0,00			

NR.	BEZEICHNUNG	m2			h	QUERVERWEIS AUF PLA- NUNGSHILFE	BEMERKUNGEN
		HNF	NNF	FF			
Bereich 8:							
95	Stadthalle (mit versenkbarem Podium)	700,00		Minimum	8,80		Bankettbestuhlung, Konferenzbestuhlung
96	Bühnennebenraum	100,00			*		Lage: a zu Raum 95
97	Rampe/Anlieferung						Lage: a zu Raum 94 Euronormrampe
98	Foyer	1.000,00			*		Variante: gemeinsames Foyer mit Konzertsaal (Raum 1), geeignet für Ausstellungen, Kaffeepausen etc.
99	WC Damen		75,00		*		Lage: d
100	WC Herren		75,00		*		Lage: d
101	Mittlerer Saal Bankettsaal 1 (mit Podium)	400,00			5,80		Lage: d, Konferenz- und Bankettbestuhlung
102	Kleiner Saal Bankettsaal 2 (mit Podium)	250,00			4,80		Lage: d, Konferenz- und Bankettbestuhlung
103	Bühneninspizienz Stadthalle	16,00			*		Lage: a zu Raum 95
104	AV-Regieraum Stadthalle	25,00			*		
105	Uebersetzerraum Simultanübersetzung	16,00			*		evt. kombinierbar mit Raum 16
106	Projektionskabine Stadthalle	30,00			*		Film-, Dia-Projektion
107	Künstlergarderoben	100,00			*		evt. kombinierbar mit Raum 21 bis 36
108	Putzraum		20,00		*		Lage: d
109	Möbel- und Stuhllager	100,00			*		Lage: c zu den Räumen 95/98/101/102
110	Abstellraum für mobi- le Pausenbuffets	50,00			*		Lage: b zu den Räumen 95/98/101/102
111	Office/Getränkeaus- gabe Bankettbereich	120,00			*		Lage: a zu Raum 98 c zu Raum. 61/62/63

112	Geschirrwäscherei Bereich Stadthalle	60,00			*	Lage: b zu Raum 98 und 110, c zu Raum 61/62/63
113	Gruppenräume	500,00			*	5 bis 10 Räume, fle- xibel unterteilbar
114	Information- und Kongress-Sekretariat	40,00			*	
115	Veranstalterbüros	40,00			*	mit Stellwänden un- terteilbar
116	Presseraum	25,00			*	
117	Kopierraum	10,00			*	
118	AV-Studio	48,00			*	Lage: d
119	Regieraum	30,00			*	Lage: d
120	Telekommunikations- Raum (Telex/Telefax)	25,00			*	Lage: d
121	Sanitätsraum	12,00			*	Lage: c zu Raum 95/98/101/102
122	Uebersetzerraum Simultanübersetzung	18,00			*	evt. kombinierbar mit Raum 105
123	Abstellraum für Pau- senbuffets	50,00			*	Lage: d/b zu Raum 113
124	Stuhllager	20,00			*	Lage: d/b zu Raum 113
125	Putzraum Kongressb.		20,00		*	Lage: d/b zu Raum 113
126	Wäscherei/Lingerie	50,00			*	Tageslicht
127	Reservematerial	60,00			*	Lage: d
128	Abstellraum für Dekoration	100,00			*	Lage: d
129	Werkstatt	30,00			*	Lage: d
130	Archiv	20,00			*	Lage: d
TOTAL BEREICH 8		4.045,00	190,00	0,00		
Bereich 9:						
131	Zentrale: Lüftung/ Klimatisierung			650,00	4,00	
132	Zentrale: Sanitärin- stallationen			25,00	4,00	
TOTAL BEREICH 9		0,00	0,00	675,00		
TOTAL BEREICH 8 bis 9		4.045,00	190,00	675,00		

NR.	BEZEICHNUNG	m2			h	QUERVERWEIS AUF PLA- NUNGSHILFE	BEMERKUNGEN
		HNF	NNF	FF	OK/OK		
Bereich 10	Haustechnik						
133	Zentrale: Heizung			170,00	4,00		
134	Zentrale: Elektro			126,00	4,00		
135	Zentrale: Kälte			170,00	4,00		
TOTAL BEREICH 10		0,00	0,00	466,00			
TOTAL BEREICH 1 - 10		10.953,00	720,00	2.181,00			

STRASSENINSPEKTORAT:

NR.	BEZEICHNUNG	m2			h	QUERVERWEIS AUF PLA- NUNGSHILFE	BEMERKUNGEN
		HNF	NNF	FF			
201	Material-/ Fahrzeugraum	100,00			*		Lage: d 1)
202	Aufenthaltsraum	30,00			*		Mit Koch- gelegenheit 1)
203	Dusche/WC	20,00			*		1)
TOTAL STRASSENINSPEKTORAT		150,00	0,00	0,00			

SCHIFFFAHRTSGESELLSCHAFT VIERWALDSTÄTTERSEE (SGV)

NR.	BEZEICHNUNG	m2			h	QUERVERWEIS AUF PLA- NUNGSHILFE	BEMERKUNGEN
		HNF	NNF	FF			
301	Billettausgabe SGV	70,00					Tageslicht 1)
TOTAL SGV		70,00	0,00	0,00			

1) Bemerkung zu 201/202/203/301:

Diese Räume können unabhängig vom Gesamtkomplex
innerhalb des Wettbewerbsgebietes erstellt werden.

7. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien bedeutet keine Hierarchie in der Bewertung und keine vorgegebene Gewichtung.

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Beurteilungskriterien anzuwenden.

7.1 Städtebau, Architektur und Oekologie

- 7.1.0 Projektidee
- 7.1.1 Städtebauliche Qualitäten
- 7.1.2 Baumassenverteilung
- 7.1.3 Räumliche Qualität (Innen-/Aussenräume)
- 7.1.4 Integration in die bauliche Umgebung und Verbindungsfunktion
- 7.1.5 Oekologische Aspekte

7.2 Betrieb

- 7.2.1 Funktionelle und betriebliche Abläufe
- 7.2.2 Nutzungsmöglichkeiten
- 7.2.3 Flexibilität
- 7.2.4 Unterhalt

7.3 Wirtschaftlichkeit

- 7.3.1 Bauliche Oekonomie (Bau, Unterhalt)
- 7.3.2 Gesamtfläche / nutzbare Fläche
- 7.3.3 Nutzungskonzept
- 7.3.4 Betriebliche Oekonomie
- 7.3.5 Realisierbarkeit in Etappen

7.4 Verkehr

- 7.4.0 Gesamtkonzept
- 7.4.1 Oeffentlicher Verkehr
- 7.4.2 Fussgänger- und Radfahrerbeziehungen
- 7.4.3 Interne Verkehrsabläufe
- 7.4.4 Privatverkehr
- 7.4.5 Anlieferung

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Streitigkeiten aus diesem Wettbewerb werden gemäss Art. 60 und 61 der SIA-Ordnung 152 geregelt. Das vorliegende Programm wurde vom Veranstalter, vom Preisgericht und von der Wettbewerbskommission des SIA genehmigt.

Für die Veranstalterin:

Stadt Luzern

Luzern, 12. April 1989

Namens des Stadtrates
 Der Stadtpräsident *[Handwritten Signature]*
 Der Stadtschreiber *[Handwritten Signature]*



Für das Preisgericht:

der Vorsitzende:

Luzern, 11. April 1989

Präsident:

Mario Campi

[Handwritten Signature: M. Campi]

Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Lugano
 Professor an der ETH, Zürich

a) Fachpreisrichter/innen:

- Louis Bannwart

[Handwritten Signature: L. Bannwart]

Dipl Architekt ETH/SIA, Aarau

- Sibylle Heusser

[Handwritten Signature: S. Heusser]

Dipl. Architektin ETH/SIA, Zürich

- Max Müller

[Handwritten Signature: M. Müller]

Dipl. Architekt ETH, Vorsteher Kantonales
 Amt für Raumplanung, Luzern

- Manuel Pauli

[Handwritten Signature: M. Pauli]

Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA,
 Stadtarchitekt, Luzern

- Gustav Peichl

[Handwritten Signature: G. Peichl]

Professor für Architektur, Wien

- Jacques Schader

[Handwritten Signature: J. Schader]

Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA,
 Professor, Zürich

Ersatz:

- Monika Jauch

Dipl. Architektin ETH/SIA,
Rothenburg/Luzern

M. Jauch
.....

b) Sachrichter/innen:

- Georges Bucher

Präsident der Internationalen Musikfest-
wochen Luzern, Ebikon/Luzern

G. Bucher
.....

- Karl Gerbel

Vorstandsdirektor Brucknerhaus, Linz

K. Gerbel
.....

- Franz Kurzmeyer

Stadtpräsident, Luzern

F. Kurzmeyer
.....

- Ursula Rellstab

Expertin Kulturzentren, Zürich

U. Rellstab
.....

- Walter von Moos

Präsident Stiftung Konzerthaus, Luzern

W. von Moos
.....

Ersatz:

- Margrit Troxler

Kantonalverband der Luzerner Chöre, Luzern

M. Troxler
.....

c) Gäste:

- Alice Bucher

Verlegerin, Luzern

Alice Bucher
.....

- Bruno Heutschy

Stadtrat/Direktor Städt. Unternehmungen

B. Heutschy
.....

- Robert Schiltknecht

Dr. iur., Stadtrat/Schuldirektor/Theater-
dezernent, Luzern

R. Schiltknecht
.....

- Werner Schnieper

Stadtrat/Baudirektor

W. Schnieper
.....

- Armand Wyrsch

Dr. iur., Vize-Stadtpräsident/Finanz-
direktor, Luzern

A. Wyrsch
.....

Für die Wettbewerbskommission SIA:

H. U. Gübellin
.....

Luzern, 14. April 1989

SIA Wettbewerbskommission
der Präsident
Hans U. Gübellin
ETH dipl. Architekt BSA, SIA

ANHANG

A VERZEICHNIS VERFASSER WETTBEWERBSUNTERLAGEN HINWEIS AUF VERWENDETE QUELLEN

1. Projektorganisation Kulturraumbau Luzern

- Dr. U. Habegger, Projektleiter Kulturraumbau, Stadt Luzern
- Frau lic.phil. M. Egger, Informationsbeauftragte, Stadt Luzern
- R. Baumann, temporär, Projektleitungsstab, Interplan 4 AG, Luzern

2. Gesamtleitung Erstellung Wettbewerbsunterlagen

- C. Pasqualini, Projektleiter, Interplan 4 AG, Luzern
- R. Baumann, Stv. Projektleiter, Interplan 4 AG, Luzern
- M. Furrer, dipl. Architekt ETH, Interplan 4 AG, Luzern

3. Fachberater und Spezialisten Planungshilfen

Planungshilfe gesetzliche Bestimmungen und SIA-Normenwerk

Fachberater:

- Dr. iur. U. Hess, Baujurist, Luzern
- Dr. iur. U. Mattmann, Baudirektion der Stadt Luzern

Planungshilfe Verkehrserschliessung

Fachberater:

- A. Buchmann, Betriebschef, Schiffahrtsgesellsch. des Vierwaldstättersees
- K. Burkhard, städtischer Verkehrsingenieur, Stadt Luzern
- D. Dahinden, Koordinator der Planungsgruppe IG Velo, Luzern
- E. Grüter, Bauingenieur HTL, Plüss+Meyer Bauingenieure AG, Luzern
- W. Schäfer, Werftchef, Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees

Planungshilfe Oekologie

Fachberater:

- Dr. G. Eichenberger, Präsident Luzerner Naturschutzbund
- R. Mengis, dipl. Bauingenieur ETH, Mengis und Lorenz AG, Luzern
- Dr. A. Muheim, Präsident Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee
- Dr. Dr. H.N. Müller, Umweltschutzbeauftragter der Stadt Luzern
- R. Ronchetti, dipl. Bauing. ETH, Plüss+Meyer Bauingenieure AG, Luzern
- Dr. H. von Segesser, Präsident Innerschweizer Heimatschutz
- Dr. R. Zwahlen, Leiter Projektbereich Oekologie, Elektrowatt Zürich

Planungshilfe Musik, Akustik und Architektur

Verfasser:

J. Jecklin, Musikregisseur/Tonmeister, Radio-Studio DRS, Basel

Fachberater:

- B. Gandet, Akustikspezialist, Bächli AG, Baden
- J. Schmidt, Orgelbauspezialist, Luzern

Planungshilfe bestehendes Kunst- und Kongresshaus

Fachberater:

- R. Ronchetti, dipl. Bauing. ETH, Plüss+Meyer Bauingenieure AG, Luzern

Planungshilfe Städtebauanalyse

Verfasser:

- Frau S. Heusser, Architektin ETH, Zürich

Planungshilfe Gebäudetechnik

HLK-Fachberater:

- B. Soder, Ingenieur HTL, W. Wirthensohn AG, Luzern

EL-Fachberater:

- E. Müller, eidg.dipl. Elektro-Installateur, Beratende Ingenieure Scherler AG, Luzern

SAN-Fachberater:

- W. Wicki, Sanitär-Techniker, Ingenieurbüro Bösch AG, Luzern

Beratungsdienste SHV:

- A. Dubler, Betriebswirtschafter, Schweiz. Hotelier-Verein, Bern
- A. Junker, Betriebsplaner, Schweiz. Hotelier-Verein, Bern

4. Hinweis auf verwendete Quellen

- Kulturelles Leitbild für die Stadt Luzern 1986, Teile 1 - 3
- Konzeptioneller Beitrag zur Optimierung der Bereitstellung von Kulturräumen der Hayek Engineering AG, Zürich vom 21. März 1988.
- Machbarkeitsbericht - Konzerthaus/Städtisches Kultur- und Kongresshaus - Entscheidungsgrundlagen, Vorgehensvorschlag der Interplan 4 AG, Luzern vom 5. August 1988.
- Kulturraumkonzept für die Stadt Luzern 1988.
- Luzerner Architekten, Werk-Verlag.